

1. Beig. Falk erläutert die Vorlage.

Auf die Frage des Stv. Schulte, ob bei einer Umstufung Baulasten von Grundstücken entlang/unterhalb der für die Talbrücke ursprünglich vorgesehenen Trasse gelöscht werden könnten, teilt Bürgermeister Halbe mit, dass dieses im Rahmen einer Umstufung durch die Verwaltung mit geprüft würde.

Die Frage des Stv. Dr. Kahnis, welche Auswirkungen eine Umstufung auf die Kreisverkehrslage Südring/Othestraße habe, beantwortet die Verwaltung dahingehend, dass sich dieses in einem Sanierungsfall für die Stadt positiv auswirken dürfte, da die Kostenverteilung entsprechend der Verkehrsträgerschaft erfolge.

Auf die Frage des Stv. Stamm zu Auswirkungen auf Rückstellungen teilt die Verwaltung mit, dass noch keine Eröffnungsbilanz vorliege, für Sanierungsbedarf jedoch entsprechende Rückstellungen gebildet würden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Die zuschussrechtlichen Auswirkungen einer Umstufung der Gemeindestraße „Südring“ vom Ende der B 256 a bis zum Kreisverkehrsplatz Kölner Str. /(B55)/Südring zur Bundesstraße zu klären und
2. Für den Fall, dass keine Zuwendungen durch die Stadt zurückzuzahlen sind, beim Landesbetrieb einen Antrag auf Umstufung der Gemeindestraße „Südring“ zur Bundesstraße zu stellen.